

# Wichtige Kundeninformation!

## Neue Mehrwertsteuer ab 1. Juli 2020

Im Juli sinkt die Mehrwertsteuer auf 16 Prozent. Die Änderung des Mehrwertsteuersatzes wurde von der Bundesregierung im Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen und soll bis zum 31.12.2020 gelten.

### Welchen Preisvorteil wird die LKG weitergeben?

Trotz der zeitlich sehr knappen Vorbereitungszeit und hoher Umsetzungskosten aufgrund von zahlreichen Änderungen in den Systemen, werden wir einen Teil des Preisvorteils an Sie weitergeben können.

### Privatkunden und „kleine“ Geschäftskunden

Allen Kunden mit einer so genannten Bruttopreisvereinbarung, also allen Privatkunden und „kleinen“ Geschäftskunden, gibt die LKG bei den Grundgebühren (Fernseh-, Telefon- und Internetanschluss, Pay-TV) für Rechnungen, die im Zeitraum der befristeten Mehrwertsteuersenkung gestellt werden, die Senkung der Mehrwertsteuer direkt auf der Rechnung weiter. Bitte beachten Sie den so genannten Leistungszeitraum, also für welchen Zeitraum die Leistung erbracht wird. Die Steuer gilt immer für diesen Leistungszeitraum.

### Kunden mit einer Nettopreisvereinbarung

Alle Kunden, die eine so genannte Nettopreisvereinbarung mit uns haben (i.d.R. Geschäftskunden, Institutionen etc.) werden, wie vereinbart, mit der jeweils gültigen Mehrwertsteuer für den Leistungszeitraum berechnet.

### Ausnahmen

Einmalpreise (Anschlusspreise, Sperrkosten, Mahngebühren, Gerätekosten) sowie die Preise der Telefonieentgelte (Minutenpreise) bleiben bei der jeweiligen Bruttopreisvereinbarung. Weiterhin werden Kosten, die im Zeitraum vor dem 01.07.2020 entstanden sind, noch mit der dafür gültigen Mehrwertsteuer ausweisen.

### Was ich muss beachten?

Wenn Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben, müssen Sie sich um nichts kümmern. Alle Selbstzahler, die eine monatliche Rechnung im Kundencenter vorfinden oder zugesendet bekommen, überweisen bitte den dort angegebenen Betrag. Einzig Kunden die per Dauerauftrag überweisen, müssen den Zahlbetrag für die monatlichen Grundpreise anpassen. Gern stehen wir bei Fragen zur Verfügung.

### Was passiert, nach dem 31.12.2020?

Wir gehen davon aus, dass die Mehrwertsteuer wieder auf 19 Prozent steigt. In diesem Fall werden wir wieder zu den alten Preisen zurückkehren. Wer seine Rechnung per Dauerauftrag begleicht, sollte auf die Rückstellung der Mehrwertsteuer auf 19 Prozent achten und den Betrag rechtzeitig anpassen.

### Warum gibt es eventuell noch Preisangaben mit dem alten Steuersatz bei der LKG?

Wir werden in den nächsten Tagen unsere Preislisten anpassen und Ihnen telefonisch Auskunft über die neuen Preise geben. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht umgehend alle Materialien vernichten und neu drucken lassen bzw. alle im Internet veröffentlichten Preise angepasst haben.

### Wie lautet die Formel zur korrekten Berechnung?

Der Abzug von drei Prozent erfolgt auf *den Nettobetrag* und berechnet sich wie folgt:

Preis mit 19% MwSt. (Bruttopreis) x 1,16 / 1,19 = Preis mit 16%MwSt.

Die dritte Cent-Stelle wird auf oder abgerundet. Ab 5 wird aufgerundet, unter 5 wird abgerundet.

Stand 30.06.2020



LKG Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH  
Am Bürgerhaus 7  
01979 Lauchhammer (Mitte)

info@lkg-lauchhammer.de  
www.lkg-lauchhammer.de

Ihr Kundenbüro vor Ort  
(0 35 74) 49 30 70

Montag & Mittwoch	08:00 - 16:30 Uhr
Dienstag & Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 16:30 Uhr